

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 232.

Freitag, den 20. August.

1847.

### Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 3. Januar 1848 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersagmänner ist in diesen Tagen die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Von dieser sind nach §. 73 c. der allgemeinen Städteordnung unter andern auch diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrachtung von Landes- und Gemeinde-Abgaben ganz oder theilweise länger als zwei Jahre im Rückstande befinden. Es werden daher hiermit dergleichen Abgaben-Restanten zu der sofortigen Berichtigung ihrer Abgabenrückstände bei Verlust ihres Wahlrechtes für gegenwärtige Wahl aufgefordert. Leipzig, am 11. August 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Die juristischen Stipendiaten-Prüfungen finden

Freitag den 27. August 1847 und

Mittwoch den 1. September 1847,

jedoch nicht, wie in dem gestrigen ~~Blatte~~ bemerkt, Nachmittags um 3 Uhr,

sondern um 4 Uhr

statt. Leipzig, den 20. August 1847.

Die Juristen-Facultät in der Universität daselbst.

### Ueber die Errichtung von Sparcassen

für die Gemeinden des Königreichs Sachsen.

Wie die Blüthe der ganzen Volkswirtschaft, so ist auch die materielle Wohlfahrt der einzelnen erwerbsthätigen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft im hohen Grade von der vorhandenen Capitalkraft abhängig. Ohne Capital kann weder die angestrengteste Arbeit des Menschen, noch die üppigste Fruchtbarkeit des Bodens, noch die gewaltige Kraft technisch zu benutzender Naturkräfte irgend ein genügendes Resultat liefern, und diese Abhängigkeit vom Capitale macht sich bei den kleinsten wie bei den größten gewerblichen Unternehmungen geltend. Schon die Nadel des Schneiders, der Spaten des Gärtners, das Beil des Fleischers, der Hobel des Tischlers, gehören — ebensowohl wie die complicirtesten Maschinen der umfassendsten Fabrikanlagen — zum Begriffe des Capitals: es sind sachliche Güter, welche als unentbehrliche Mittel zur Hervorbringung neuer sachlicher Güter dienen. Diese Hervorbringung erheischt aber nicht bloß Werkzeuge und Maschinen, mit welchen, sondern auch Gebäude und Räume, in und auf welchen die menschliche Arbeit vorgenommen werden kann; ferner Materialien, welche entweder der Verarbeitung unterworfen werden sollen, wie das Saatkorn des Landmanns, die Häute für den Gerber, das Leder für den Schuhmacher, das Eisen für den Schmied, oder die als Hilfsstoffe dienen, wie die Brennmaterialien in den feuerconsumierenden Gewerben, sodann Vorräthe an Lebensmitteln und andern Gegenständen, welche zum Unterhalte der arbeitenden Klassen bis zur Beendigung der gewerblichen Wirthschaftsperiode erforderlich sind; und außer einigen sonstigen Kategorien gehört endlich das Geld selber hierher, indem es als nothwendiges Tauschmittel und allgemeine Ueberttragungsform für die ganze sachliche Güterwelt gleichfalls einen Theil des Nationalcapitals, wenn gleich den geringsten bildet.

Der Mangel an Capital kann dem einzelnen Gewerbetreibenden bis zu einem gewissen Grade durch den Credit

ersetzt werden, den er sich von den Capitaleigenthümern zu verschaffen weiß. Aber für Benutzung dieses Credits muß er um so größere Opfer bringen, je unsicherer seine ganze bürgerliche Lage, und je weniger er folglich im Stande ist, für die Rückzahlung genügende Garantie zu bieten. — Der arme Schubflicker, der nicht so viel Capitalkraft besitzt, um auf einmal eine für längere Zeit ausreichende Menge Leder von dem größern Händler zu beziehen, der vielmehr gezwungen ist, so oft er mit der Reparatur von Schuhwerk beauftragt wird, das Material vom Detaillisten in den geringsten Quantitäten auf Credit zu kaufen, wird eben deshalb das schlechteste Leder erhalten und dieses dennoch am theuersten bezahlen müssen; er ist unfähig, mit seinen wohlhabenderen Gewerbsgenossen zu concurriren, welche bessere Waare zu niedrigeren Preisen zu liefern vermögen; seine Kunden verlieren sich und er versinkt aus Mangel an Beschäftigung und zureichendem Verdienste in die bitterste Armuth, die ihn nie betroffen haben würde, hätte er bei seiner Niederlassung ein Capitalchen von vielleicht nur 40 bis 50 Thln. besessen.\*)

Es kommt in deutschen Städten vor, daß Lastträger für den jedesmaligen oft nur viertelstündigen Gebrauch einer Schubkarre an den Vermiether derselben 1 Sgr. von 4 Sgr.

\*) Welcher Menschenfreund hat nicht die schlimmsten Erfahrungen bei den wohlgemeintesten Versuchen, capitallosen Handwerkern Arbeit und Verdienst zuzuwenden, mehr als einmal in seinem Leben machen müssen. — Man bestellt z. B. ein Stück Meuble bei einem armen Tischler, der die festgesetzte Lieferungszeit einzuhalten erspricht. Das Stück wird nicht geliefert, man mahnt und mahnt, endlich gesteht der Mann, daß ihm das Geld zum Ankaufe des erforderlichen Holzes gefehlt, und er deshalb die Arbeit noch nicht begonnen habe, indem er zugleich um einen Vorschuß bittet; man giebt ihm das Verlangte, aber in seinem Hause herrscht Noth und Elend, das Geld wird daher für Kartoffeln und Brod, für Milch und Kaffee und Anderes verwandt, und die Arbeit kann wieder nicht begonnen werden. Man schenkt den Vorschuß, den man doch nicht wieder erlangen kann, und bestellt das Stück Meuble, das man ungern so lange entbehrt, bei einem wohlhabenden Tischler, der rechtzeitig gute und dauerhafte Arbeit liefert, und von dem man daher später wieder abzugehen keine Ursache hat.